

Beschlussvorlage

51 - Jugendhilfe

Vorl.Nr.: V/2023/1102

Datum: 05.05.2023

Gremium	Sitzung am		
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (JHA)	06.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Rat	14.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Waldkindergarten: Übernahme des hälftigen Trägeranteils und Übernahme des hälftigen Trägeranteils der Investitionsförderung

Beschlussvorschlag

1. Die Stadt Meckenheim übernimmt ab der Inbetriebnahme des Waldkindergartens 50 % des Trägeranteils, aktuell somit 1,7 % der Gesamtbetriebskosten nach den Vorschriften des Kinderbildungsgesetzes NRW -KiBiz-.
2. Die Stadt Meckenheim übernimmt hinsichtlich der Investitionsförderung zur Schaffung neuer Plätze in Kindertageseinrichtungen analog zur Regelung bei den Betriebskosten 50 % des Eigenanteils des Trägers bzw. der Trägerin, somit 5 % der Investitionssumme.
Die andere Hälfte des Eigenanteils der Investitionssumme wird dem Träger als zinsloses Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren gewährt.

Finanzielle Auswirkungen

Der Aufwand ergibt sich aus den Kindpauschalen und den gesetzlichen Bestimmungen (KiBiz) zur Bezuschussung. Aufgrund der aktuellen Gesetzeslage beläuft sich der Trägeranteil auf 3,4 % der Gesamtbetriebskosten.

Entsprechend der für das Kindergartenjahr 2023/2024 geltenden Kindpauschalen ergibt sich ein Trägeranteil von 6.632,54 €, der gemäß des Beschlusses in Höhe von **3.316,27 €** durch die Stadt Meckenheim finanziert wird. Die entsprechenden Mittel sind inkl. der Dynamisierung für den Haushalt ab 2023/2024 angemeldet.

Der Eigenanteil des Trägers bzw. der Trägerin zur Investitionsförderung errechnet sich aus der tatsächlich in Anspruch genommenen Fördersumme. Anhand der geschätzten Gesamtausgaben i.H.v. 212.208,00 € errechnet sich ein **Höchstbetrag für den Trägeranteil von 21.220,80 €**, davon **50 % als Förderung und 50 % als zinsloses zurückzahlendes Darlehen**. Dieser Betrag ist in der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt und muss aus dem Budget Kindertageseinrichtungen gedeckt werden.

Begründung

Die finanzielle Förderung der Betriebskosten erfolgt derzeit auf Grundlage des KiBiz. Die Systematik sieht vor, dass gem. § 33 KiBiz jeder angebotene Platz mit einer bestimmten Pauschale gefördert wird, deren Höhe nach § 37 Abs. 3 KiBiz jährlich fortgeschrieben wird und sich nach der aktuellen Personalkostenentwicklung und des Verbraucherpreisindex richtet. Eine jährliche Steigerung der Pauschalen von 1,5 %, wie dies in der bis zum 31.07.2020 gültigen Fassung des KiBiz festgelegt war, ist somit entfallen.

Nach § 36 Abs. 2 Nr. 3 KiBiz beläuft sich der von einer Elterninitiative zu tragende Trägeranteil auf 3,4 % der Betriebskosten (Summe der Kindpauschalen zzgl. Sonderzuschuss „Waldkindergarten“).

Im Stadtgebiet werden im Kindergartenjahr 2023/2024 zehn Kindertageseinrichtungen betrieben, die nicht in kommunaler Trägerschaft sind. Hierunter befinden sich drei Elterninitiativen, die jeweils eingruppige Einrichtungen betreiben.

Aufgrund vergangener Beschlüsse werden für die beiden Elterninitiativen „Flohkiste“ in Altendorf und „Die Zaunkönige“ in Meckenheim die Trägeranteile zur Hälfte von der Stadt Meckenheim finanziert.

Für den zum 01.08.2023 neu an den Start gehenden Waldkindergarten wurde durch den Vorstand die Übernahme des Trägeranteils beantragt. Angesichts der Gleichbehandlung der Elterninitiativen erfolgt daher die hälftige Übernahme des Trägeranteils zu den Betriebskosten.

Die Trägerin des Wald- und Naturkindergartens Meckenheim beantragt darüber hinaus mit Schreiben vom 03.05.2023 die Übernahme des Eigenanteils der mit Bescheid vom 30.03.2023 durch das Land bewilligten Investitionsförderung.

Die veranschlagten Gesamtausgaben für Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Herrichtung des Grundstückstücks beziffern sich auf 212.208,00 €. Der gesetzlich vorgeschriebene Trägeranteil von 10 % beträgt demnach 21.220,80 €. Sollten sich die Gesamtausgaben verringern, wird der Trägeranteil entsprechend zu korrigieren sein.

Um die Trägerpluralität und die Schaffung von Betreuungsplätzen zu fördern, schlägt die Verwaltung in diesem besonderen Fall vor, den Eigenanteil von 10 % je zur Hälfte von der Stadt und von der Trägerin (somit je 5 %) zu tragen. Da die Trägerin als neu gegründete Elterninitiative nicht über die finanziellen Mittel verfügt, um ihren Anteil

am Trägeranteil (5 % der Fördersumme) zu übernehmen, sollte dieser Anteil als zinsloses Darlehen mit einer Laufzeit von längstens 10 Jahren gewährt werden. Die Trägerin hat bereits signalisiert, dass dies über die Akquise von Spendenmitteln realisierbar erscheint.

Meckenheim, den 15.05.2023

Anna Sitner
Fachbereichsleiterin

Hans Dieter Wirtz
Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis:

Ja

Nein

Enthaltungen